

An den Stadtratsvorsitzenden  
Werner Jacob

Grieben, den 24.8.2020

**Antrag auf Änderung der IVP-Liste für den Haushalt/das HKK 2020 ff  
der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte**

Die Fördermittel für Feuerwehren sind nach Aussagen des MI sehr vage, für das Jahr 2021 soll es, wenn überhaupt, nur einen sehr geringen Betrag geben, auch weil die Einheitsgemeinde schon reichlich für die Feuerwehr Fördermittel erhalten hat.

Der Bürgermeister möge umfassend und wahrheitsgemäß unterrichten!

Aus diesem Grund und in Anlehnung an den Antrag der WG Zukunft zur Überprüfung der Möglichkeit, das jetzige Feuerwehrgerätehaus in Lüderitz auf Erweiterungsfähigkeit zu überprüfen (der damals für den Bau zuständige Ingenieur hat die DIN-gerechte Erweiterungsfähigkeit bestätigt!) und damit Geld zu sparen, wird folgender Antrag gestellt:

**Die Verwaltung wird beauftragt, die IVP-Liste neu zu überarbeiten unter folgenden  
Maßgaben( und anderen Änderungsanträgen) :**

1. Von den ca. 620.000€, die aus der IVP für 2020 für 2021 eingespart werden sollen, wird nicht alles übertragen – Vorschlag nur ca. 300.000€  
Das dann vorhandene Geld soll für Feuerlöschbrunnen verwendet werden  
( **Grieben, Uchtdorf, Polte, Ringfurth, Sandfurth- Scheeren** und **Schernebeck** (Waldförderung!)  
Laut Überprüfungsergebnis 2019/ 2020 sind das die Orte mit unzureichender Löschwasser-  
versorgung.  
Über dort jeweils mindestens einen Tiefbrunnen wird sicher gestellt, dass Löschwasser dauerhaft und in ausreichender Menge und schnell vorhanden sein wird, mindestens an einer Stelle im Ort!  
Ebenso sind in die Überprüfung der Notwendigkeit unter den geänderten Förderbedingungen die Anschaffung der FW-Fahrzeuge einzubeziehen.  
Lt. FW wären am wichtigsten das TLF 3000 ( bisher 2021 / für Tgh.) und das MLF Allrad ( bisher 2024 / für Bittkau, Allrad – wegen Wald/Feld, Wiese an der Elbe)
2. Die Arbeiten in den GS.en Lüderitz und Grieben sind nach vorn zu ziehen  
GS Lüderitz Schallschutz 2021 ca. 150.000€  
GS Grieben 2. BA Sanierung, ab 2022 ca. 350.000 €
3. Die Bekleidung- neu- nur für Tgh. ist so nicht gerechtfertigt ( Tgh. soll neu ausgestattet werden, die alten Sachen sollen die Wehren der Dörfer erhalten!?)  
Dafür sind 2020 und 2021 je 30.000€ eingestellt – soll detailliert dargestellt/überprüft werden
4. Als „Ausstattung „ sind von 2024 bis 2028 je 20.000 € ( Summe 140.000€) unter dem Produkt FW eingestellt.  
Das ist im gesamten Kontext der IVP-Verwendung zu konkretisieren bzw. in der Änderung der Verwendung darzulegen.
5. Die **geringfügig Beschäftigten** sollen angeschaut/ diskutiert werden, aber auf keinen Fall darf es dabei dazu kommen, dass diese massiv eingespart werden sollen, so wie im HKK dargestellt.  
Diese Beschäftigten betreffen fast ausschließlich die Dörfer und es darf nicht sein, dass diese noch mehr benachteiligt werden.  
Dasselbe betrifft die **Verfüungsmittel** für die Dörfer, es ist das Geld, dass diese wenigstens noch zu ihrer Verfügung brauchen. Siehe auch unter 4.

